



AROSA CLASSICCAR

02.-05. | SEP.
2021

AUSSCHREIBUNG COMPETITIONKLASSE
NACHTRAG ZUM STANDARDREGLEMENT DER NSK



arosaclassiccar.ch



Sponsoren

DAS OK DER AROSA CLASSICCAR
BEDANKT SICH HERZLICH FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI

CO-VERANSTALTER



PRESENTING SPONSOR



HAUPTSPONSOR



CAR PARTNER



CO-SPONSOREN



PARTNER



DER WEIN
IM MITTELPUNKT



MEDIENPARTNER



PARTNERHOTELS



Inhalt

I	Provisorisches Programm
II	Organisation
III	Allgemeine Bestimmungen
IV	Verpflichtungen der Teilnehmer
V	Abnahmen
VI	Ablauf der Veranstaltung
VII	«PARC FERMÉ», Schlusskontrolle
VIII	Wertung, Proteste, Berufungen
IX	Preise, Pokale, Siegerehrung
X	Sonderbestimmungen des Veranstalters

I Provisorisches Programm

25.06.2021	24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
02.09.2021	09.30 - 16.30 Uhr	Administrative Wagenabnahme
	09.45 - 16.45 Uhr	Technische Wagenabnahme
	18.00 Uhr	Fahrzeugcorso durch Arosa
03.09.2021	06.30 - 07.40 Uhr	Administrative Wagenabnahme
	06.30 - 07.45 Uhr	Technische Wagenabnahme beim Rennsekretariat
	08.00 - 17.00 Uhr	Offizielles Training, je 2 Läufe
04.09.2021	08.00 - 17.00 Uhr	Grosser Preis von Arosa, 1. und 2. Lauf
		1. und 2. Lauf zur Arosa Classic Sport Trophy
05.09.2021	08.00 - 17.00 Uhr	Grosser Preis von Arosa, 3. und 4. Lauf
	ca. 17.30 Uhr	Siegerehrung Grosser Preis von Arosa

Der definitive Zeitplan wird den angemeldeten Teilnehmern mit den «letzten Weisungen» nach Nennschluss zugestellt.

Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Basis für diese Ausschreibung bildet das Standardreglement der NSK für Bergrennen. Alle in dieser Ausschreibung nicht übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK Standardreglements wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit der Nennbestätigung zugestellt. Im Zweifelsfalle ist der DEUTSCHE Text der Ausschreibung massgebend.

II Organisation

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Verein Arosa ClassicCar, c/o Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum Arosa, CH-7050 Arosa veranstaltet vom 02. bis 05. September 2021 das internationale Bergrennen Arosa ClassicCar von Langwies nach Arosa.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter VISA NSK Nr. 21-005C/I genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS und im internationalen Sportkalender der FIA eingetragen.

Art. 2 Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

OK Präsident	Markus Markwalder Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum, CH-7050 Arosa, markus.markwalder@arosa.swiss, T +41 81 356 50 14
Rennleiter	Ueli Schneiter, Arosa/Jakarta, rennleiter@arosaclassiccar.ch T +41 79 208 19 09 oder +62 812 8303 3015 via WhatsApp, Lizenz Nr. 229
Vize-Rennleiter	Peter Flückiger, CH-3074 Muri, Lizenz Nr. 1105
Vize-Rennleiter 2	Alex Maag, CH-9314 Steinebrunn, Lizenz Nr. 272
Rennsekretariat	Daniela Steiner Arosa Tourismus, Sport- und Kongresszentrum, CH-7050 Arosa, daniela.steiner@arosa.swiss, T +41 81 378 70 28
Sportkommissare	Hubert Wenger ©, Theo Bertschi, Silvio Gaffuri
Technische Kommissare	Hanspeter Halbeisen ©, Claudio Enz
Zeitmessung/Auswertung	Sportstiming.ch, CH-9444 Diepoldsau
Streckenchef 1	René Lang, CH-6017 Ruswil, Lizenz Nr. 325
Streckenchef 2	Christoph Caluori, CH-7057 Langwies Lizenz Nr. 366
Jury	Sportkommissare
Fahrerlager	Noldi Heiz ©, CH-7050 Arosa
Fahrerverbindungsman	Heini Staub, CH-7050 Arosa Tel. +41 79 351 72 91

Art. 3 Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen, Beschlüsse und Resultate der Rennleitung und/oder der Sportkommissare werden am folgenden Ort angeschlagen:
Anschlagbrett im Fahrerlager auf dem Ochsenbühl beim Rennsekretariat

III Allgemeine Bestimmungen

Art. 4 Veranstaltungs-Grundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der vorliegenden Ausschreibung.
- 4.2 Mit ihrer Nennung verpflichten sich die Teilnehmer alle ob genannten Vorschriften zu befolgen und verzichten unter Androhung der Disqualifikation, auf jeglichen Rekurs vor Schiedsrichtern oder Gerichten, die nicht im Internationalen Sportgesetz der FIA oder im Nationalen Sportreglement der ASS vorgesehen sind.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem- und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10 g/l.

Art. 5 Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke Langwies (Abzweiger Sapün) nach Arosa (Obersee) auf der Kantonsstrasse durchgeführt. Die Strecke weist folgende Merkmale auf: Start nach der Brücke beim Abzweiger Sapün, Ziel bei der Eishalle am Obersee, Höhendifferenz 422m, Länge 7'300m, durchschnittliche Steigung 5.4%, maximale Steigung 12%, 76 Kurven.

Art. 6 Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind folgende historische Fahrzeuge
- Veteranenfahrzeuge der Baujahre 1905 bis 1918
 - Touren und GT Wagen der Baujahre 1919 bis 1990
 - Ein- und zweisitzige Rennwagen der Baujahre 1919 bis 1990

Die Fahrzeuge müssen den Vorschriften gemäss FIA Anhang K und den Bestimmungen der NSK entsprechen:

Renn-/Competitionklasse: Zulassung für Fahrzeuge nur mit FIA-HTP*
Gleichmässigkeits-Klasse: siehe separate Ausschreibung
Demonstrations-Klasse: kein FIA-HTP* erforderlich

* FIA-Historic Technical Passport

6.2 Die Fahrzeuge werden in folgende Perioden eingeteilt

Veteranen

B: 1905 bis 1918

Touren und GT Wagen

C: 1919 bis 1930

D: 1931 bis 1946

E: 1947 bis 1961

F: 1962 bis 1965

G1: 1966 bis 1969

G2: 1970 bis 1971

H1: 1972 bis 1975

H2: 1976 bis 1976

I: 1977 bis 1981

J1: 1982 bis 1985

J2: 1986 bis 1990

Rennwagen (ein- und zweisitzig)

C: 1919 bis 1930

D: 1931 bis 1946

E: 1947 bis 1960

F: 1961 bis 1965

(Formel 2 bis 1966;

exklusive Formel 3 und Eigenbaumotoren)

GR: 1966 bis 1971

(ab 1964 bis 1970 für Formel 3)

HR: 1972 bis 1976

(1971 bis 1976 für Formel 3)

IR: 1977 bis 1982

(exkl. Gruppe C und 3 Liter Formel 1)

IC: 1982 bis 1990

(Gruppe C und IMSA)

JR: 1983 bis 1990

(exkl. 3 Liter Formel 1, 1983 bis 1990)

6.2.1 **Wertungsmodus 1: Competition Formula:** Rennwagen (ein- und zweisitzig)

Wertungsmodus 2: Competition: Homologierte Touren und GT Wagen

6.3 Hubraumklassen für alle Perioden:

-1000 ccm; -1300 ccm; -1600 ccm; -2000 ccm; -3000 ccm; +3000 ccm

6.4 Bei weniger als 5 angemeldeten Fahrzeugen einer Klasse/Division werden diese mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, bis die Mindestzahl von 5 Fahrzeugen erreicht wird.

Art. 7 Ausrüstung der Fahrzeuge

7.1 Von ihrer Sicherheitsausrüstung her müssen alle Fahrzeuge dem Anhang K der FIA und den Bestimmungen der NSK entsprechen.

7.2 Fahrzeuge der Renn-/Competitionklasse, welche die Sicherheitsvorschriften nicht erfüllen oder nicht reglementskonform sind, werden in die Gleichmässigkeitswertung (separate Ausschreibung) umgeteilt.

7.3 Ausgenommen sind die spezifischen Bestimmungen des Anhang K, es darf nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Maximale Bleimenge: 0,15 g/l (Bleifrei = 0,013 g/l).

7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.

7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B - Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz - sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 8 Sicherheitsausrüstung der Fahrer

8.1 Das Tragen einer von der FIA genehmigten Kopfrückhaltevorrichtung ist obligatorisch für die Fahrzeuge Grand Prix Thoroughbred und Formel 1 der Periode G wenn es der Fahrzeugaufbau zulässt, sowie für Fahrzeuge der Periode J1 und J2 gemäss Anhang XI, Anhang K FIA. Für sämtliche andere Teilnehmer ist das Tragen einer Kopfrückhaltevorrichtung gemäss den Bestimmungen von Artikel 3 Kapitel III des Anhang L FIA (z.B. HANS) fakultativ, jedoch wärmstens empfohlen. Für sämtliche Teilnehmer in der Competitionklasse ist das Tragen der Sicherheitsgurten und des Schutzhelmes während den Trainings- und Rennläufen obligatorisch.

8.2 Alle Fahrer der Competitionklasse müssen während den Trainings- und Rennläufen **flammabweisende Kleidung gemäss Norm FIA 8856-2000** (inkl. Unterwäsche, Gesichtsschutz, Handschuhe usw. und einen **Schutzhelm gem. Liste der zugelassenen Helme 2021** - siehe auch Liste der genehmigten Schutzhelme unter www.motorsport.ch) - sowie die Sicherheitsgurten **obligatorisch** tragen.

8.3 Vorschrift für das Tragen von Sicherheitsgurten besteht bei Fahrzeugen bis und mit Periode E, wo diese werkseitig eingebaut sind/waren. Ab der Periode F sind für alle Fahrzeuge mit Überrollbügel Hosenträgergurten gemäss Artikel 5.14.1 bzw. 5.15 Anhang K FIA vorgeschrieben. Für Fahrzeuge der Perioden J1 und J2 ist der Artikel 3.3 Anhang XI, Anhang K FIA vollumfänglich anwendbar.

Art. 9 Zugelassene Fahrer

9.1 Die Fahrer der Competitionklasse müssen im Besitze eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr **gültigen Fahrerlizenz mit Status INT** (od. NAT ASS Lizenz - siehe Kapitel III-B, Art. 4 ASJ 2021) für das betreffende Fahrzeug sein. Die **Lizenzen INT-D1** sind in der **Competitionklasse nicht zugelassen**.

9.2 Ausländische Bewerber und Fahrer der Competitionklasse müssen eine schriftliche Startbewilligung ihrer ASN, die die Lizenz ausgestellt hat, besitzen.

Art. 10 Teilnahmesuch und Nennungen

10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen und sind mit dem offiziellen Formular an folgende Adresse zu richten:

Nennschluss: 25. Juni 2021, 24.00 Uhr

Per Fax und E-Mail (classiccar@arosa.swiss) gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden.

Elektronische Nennungen auf www.arosaclassiccar.ch des Veranstalters müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme officialisiert werden.

- 10.2 Die **höchstzugelassene Teilnehmerzahl** beträgt über alle Wertungsklassen **158**. Bei der ArosaClassicCar handelt es sich um ein **Einladungsrennen**. Der Veranstalter entscheidet innert nützlicher Frist nach Nennschluss über die Startzulassung der Bewerber.
Die Perioden gemäss Anhang K in der Competitionklasse können in Absprache zwischen den Parteien und nach informeller Rücksprache bei der Fahrzeug-Jury jederzeit neuen Gegebenheiten angepasst (erweitert oder verkürzt) werden.
- 10.3 «X»-Nennungen für Fahrer sind möglich. Für jede «X»-Nennung erhöht sich das Nenngeld um CHF 50.-. Die Bekanntgabe des Namens «X» hat spätestens bei der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug zu erfolgen.
- 10.4 Ein Wechsel des Fahrzeuges nach Nennschluss ist nur bis zum Zeitpunkt der administrativen/technischen Kontrolle des betreffenden Teilnehmers gestattet, dies sofern das neue Fahrzeug der gleichen Gruppe und Hubraumklasse/-division wie das ursprünglich gemeldete angehört.*
- 10.5 Fahrerwechsel nach Nennschluss ist bis zur administrativen/technischen Abnahme des betreffenden Teilnehmers gestattet.*
*Das Programmheft wird direkt nach Nennschluss produziert und allfällige Änderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 10.6 Eine Teilnahme ausser Konkurrenz ist nur für Fahrer der Demonstrationsklasse gestattet.

Art. 11 Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt:
CHF 1'776.- mit Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art. 15.1)
CHF 2'276.- ohne Veranstalterwerbung auf der Startnummer (vgl. Art. 15.1)
(inkl. 2.5% MWST / CHE - 105,768.126. MWST)
Das Nenngeld ist erst nach der Bestätigung der Nennung einzubezahlen.

- 11.2 Das Nenngeld muss **spätestens 10 Tage nach Erhalt der Nennbestätigung** einbezahlt werden.
- 11.3 Das Nenngeld beinhaltet in jedem Fall die Prämie für die Haftpflichtversicherung des Veranstalters (Art. 12.2) sowie folgende zusätzlichen Leistungen:
- die notwendigen Startnummern
- 1 Erinnerungsgeschenk vom Veranstalter
- prov. Einladungen gemäss Anhang I am Schluss der Ausschreibung
- 11.4 Bei Zurückweisung einer Nennung wird das gesamte Nenngeld zurückerstattet. Den bis Montag vor der Veranstaltung (Poststempel) schriftlich abgemeldeten Teilnehmern wird das Nenngeld teilweise, unter Abzug von 30% des Nenngeldes, zurückerstattet. Danach wird kein Nenngeld mehr zurück erstattet.

Art. 12 Verantwortung und Versicherung

- 12.1 Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Veranstalter lehnt gegenüber Bewerber, Fahrer, Helfer und Dritten jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Bewerber/Fahrer ist allein für seine Versicherungen verantwortlich.
- 12.3 Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung gilt während der ganzen Dauer der Veranstaltung, sowohl während den offiziellen Trainings- und Wertungsläufen als auch für die Verschiebungen vom Fahrerlager zur Strecke und zurück.
- 12.4 Durch seine Teilnahme an der Veranstaltung verzichtet jeder Bewerber/Fahrer auf irgendwelche Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die den Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern während des Trainings, beim Wertungslauf, auf der Fahrt von den Parkplätzen zur Strecke und zurück usw. zustossen können. Dieser Verzicht gilt sowohl gegenüber der FIA, der ASS, der NSK, dem Veranstalter als auch gegenüber den verschiedenen Funktionären, den anderen Bewerbern/Fahrern oder ihren Helfern.

Art. 13 Vorbehalte, offizieller Text

- 13.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu ergänzen oder zusätzliche Bestimmungen oder Weisungen zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil der Ausschreibung bilden. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Veranstaltung bei ungenügender Beteiligung, höherer Gewalt oder unerwarteten Ereignissen ohne jegliche Entschädigungspflicht zu annullieren oder abzubrechen.
- 13.4 In einem Streitfall betreffend die Interpretation der Ausschreibung ist allein der DEUTSCHE Text massgebend.

IV Verpflichtungen der Teilnehmer

Art. 14 Startnummern

- 14.3 Nach dem Wertungslauf bzw. vor dem Verlassen des Fahrerlagers, sind die Startnummern bei Fahrzeugen, die auf öffentlicher Strasse verkehren, zu entfernen.

Art. 16 Werbung

- 16.2 Die fakultative Veranstalterwerbung (vgl. Art. 11.1) besteht aus:
- Startnummern mit Werbeaufschrift eines oder mehrerer Sponsoren
- maximal 3 Werbeaufklebern des Hauptsponsors der Veranstaltung und ist wie folgt zu platzieren: Fronthaube und Fahrzeugseiten
Die Firmennamen auf der fakultativen Veranstalterwerbung werden spätestens in den letzten Weisungen bekannt gegeben.
- 16.3 **Fahrer der Arosa ClassicCar, welche Werbung im Fahrerlagerzelt publizieren, müssen ein Inserat nach Wahl im offiziellen Programmheft schalten. Falls kein Inserat im Programmheft geschaltet wird, muss die Werbung im Fahrerlagerzelt überklebt oder entfernt werden.**

Art. 17 Flaggenzeichen, Verhalten auf der Strecke

- 17.1 Die Sperrung und die Öffnung der Strecke werden mit der Durchfahrt eines wie nachstehend ausgerüsteten Fahrzeugs signalisiert:
- | | |
|---------------|----------------------|
| - Flagge ROT | Sperrung der Strecke |
| - Flagge GRÜN | Öffnung der Strecke |
- 17.2 Während des Trainings und des Wertungslaufs können folgende Flaggenzeichen verwendet werden; sie sind strikte zu befolgen (Anhang H FIA, Art. 7):
- | | |
|--|---|
| ROTE Flagge: | Unbedingt und sofort HALT |
| GELBE Flagge: | striktes ÜBERHOLVERBOT |
| 1x geschwenkt: | Eine GEFAHR blockiert die Strecke teilweise oder ganz. Reduzieren Sie Ihre Geschwindigkeit und seien Sie bereit anzuhalten. |
| GELBE Flagge mit ROTEN senkrechten STREIFEN: | Rutschige Oberfläche, Verschlechterung der Streckenbeschaffenheit |
| HELLBLAUE Flagge: | Geschwenkt: Schnellerer Wagen setzt zum Überholen an |
- 17.3 Es ist strikte untersagt, ein Fahrzeug ohne diesbezügliche Weisung der offiziellen Funktionäre oder des Rennleiters entgegen oder quer zur Fahrtrichtung zu bewegen. Jeder Verstoss gegen diese Vorschrift hat den Ausschluss zur Folge. Weitere Sanktionen sowie die Weiterleitung des Falles an die zuständige ASN sind vorbehalten.

- 17.4. Muss ein Fahrer wegen Zeigens einer roten Flagge oder, weil die Strecke versperrt ist, seine Fahrt abbrechen, so hat er **unverzüglich sein Fahrzeug am Strassenrand abzustellen und im Wagen zu verbleiben** (freie Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge).
- 17.4.1 **Trainingslauf:** Wenn ein Fahrer während dem Trainingslauf, aus welchen Gründen auch immer, behindert wird (durch Unfall, versperrte Strecke usw.) hat er zwingend dem Streckenkommissar Folge zu leisten. Im Training gibt es keine Laufwiederholungen, die Fahrt ins Ziel erfolgt nur auf Weisung des Chef-Funktionär.
- 17.4.2 **Rennlauf:** Falls ein Fahrer während dem Rennlauf von einem anderen Fahrer behindert oder verlangsamt oder durch die Einhaltung der Flaggenzeichen (z.B. zwei geschwenkte gelbe Flaggen oder rote Flagge) angehalten wird, muss dieser nicht auf der Strecke bleiben, sich selber jedoch in Sicherheit bringen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.
Nach Anhörung des Postenchef mit dem Rennleiter kann er eine Laufwiederholung aussprechen. Eine geführte Rückführung zum Start mit der S+R Staffel kann erfolgen. Sonderfälle werden an die Sportkommissare weitergeleitet.
- 17.5 Muss ein Fahrer wegen mechanischen oder sonstigen Schäden seine Fahrt abbrechen, hat er unverzüglich sein Fahrzeug ausserhalb der Strecke abzustellen und zu verlassen. Dabei ist den Weisungen der Funktionäre Folge zu leisten.

V Abnahmen

Art. 18 Administrative Abnahme

- 18.1 Folgende Dokumente müssen unaufgefordert vorgelegt werden:
Competitionklassen: Bewerber- und Fahrerlizenz, Führerausweis, FIA Historic Technical Passport (HTP). Ausländische Teilnehmer haben ebenfalls die schriftliche Startbewilligung ihrer ASN - falls nicht der Nennung beigelegt - vorzuweisen (INT).

Art. 19 Technische Wagenabnahme

- 19.1 Für die Identifizierung der Fahrzeuge und zur Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen sind alle Fahrzeuge obligatorisch bei der technischen Wagenabnahme vorzuführen.
- 19.2 Bei den Competitionklassen muss das gültige Homologationsblatt bzw. der FIA Historic Technical Passport (HTP) für das Fahrzeug vorgewiesen werden können, ansonsten kann die Abnahme verweigert werden und eine Umteilung zur Folge haben.

VI Ablauf der Veranstaltung

Art. 21 Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren. Bei Verstössen kann ein Ausschluss aus der Veranstaltung erfolgen. **Die Kantonspolizei Graubünden plant entsprechende Stichkontrollen ein.**
- 21.2 Das Training findet am Freitag (2 Trainingsläufe) statt. Zum Training werden nur Fahrzeuge zugelassen, die die Wagenabnahme passiert haben.

Art. 22 Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in 4 Läufen zum grossen Preis von Arosa (2 Läufe am Samstag, 2 Läufe am Sonntag) ausgetragen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, an allen 4 Rennläufen zu starten.

VII «PARC FERMÉ» Schlusskontrolle

Art. 24 «Parc fermé»

- 24.1 Der «Parc fermé» für die Competitionklassen befindet sich in der vom Veranstalter zugewiesenen Standort/Zelt im Fahrerlager. Es gelten die Bestimmungen des «Parc fermé».
- 24.2 Am Schluss des Rennens verbleiben alle gewerteten Fahrzeuge im «Parc fermé», bis dieser vom Rennleiter mit Zustimmung der Sportkommissare aufgehoben wird. Die Aufhebung des «Parc fermé» erfolgt frühestens nach Ablauf der Probestfrist.

VIII Wertung, Proteste und Berufungen

Art. 26 Wertung

- 26.1 Aus allen 4 Wertungsläufen werden die besten 3 Wertungsläufe addiert. Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des letzten Laufes.
- 26.3 Es werden folgende Klassemente erstellt:

- Nach Hubraumklassen/-divisionen gemäss Art. 6.
- Gleichmässigkeitsklassen: gem. separatem Reglement
 - Competitionklassen: Gesamtklassement und Klassen
 - Museum/Demonstration: keine Zeitnahme, kein Klassement

IX Preise, Pokale, Siegerehrung

Art. 29 Preise und Pokale

- 29.1 Mindestens ein Drittel der Teilnehmer ist preisberechtigt.
- 1. Rang Competition Formula:** Einladung an die Veranstaltung 2022 inklusive Nenngeld, 3 Übernachtungen im Doppelzimmer über das Jahr in einem Partnerhotel (je nach Verfügbarkeit), Pokal, Sachpreis
- 1. Rang Competition:** Einladung an die Veranstaltung 2022 inklusive Nenngeld, 3 Übernachtungen im Doppelzimmer über das Jahr in einem Arosa Hotel, Pokal, Sachpreis
- 29.2 Allfällige Geldpreise müssen persönlich anlässlich der Siegerehrung abgeholt werden, ansonsten verfallen diese an den Veranstalter.
- 29.3 Bei den von unseren Sponsoren gestifteten Sachpreisen bestimmt der entsprechende Sponsor über die Verteilung der Preise.
- 29.3.1 Der Tagessieger erhält ein «Arosa Bänkli» (Länge 165cm inkl. Gravur, 75kg). Der Transport ist durch den Gewinner entsprechend zu organisieren.

Art. 30 Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache. Naturalpreise, die nicht bis spätestens einen Monat nach der Veranstaltung abgeholt werden, bleiben Eigentum des Veranstalters. Eine Zustellung der Preise und Pokale ist ausgeschlossen.
- 30.2 Die Siegerehrung findet statt:
Sonntag, 5. September 2021 für alle Felder ca. 30 Minuten nach Rennschluss, die Teilnahme ist Ehrensache, Plätze 1-3 auf dem Podest
(Ort und genaue Zeit werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben.)

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

10.SB Beurteilungskriterien für die Fahrzeugzulassung:

Bei gleichwertigen/identischen Fahrzeugen wird das Fahrzeug mit der wertvolleren Renngeschichte bevorzugt behandelt.

Nennungen in der Competition Klasse, alle Perioden gemäss FIA Anhang K bis 1985 für ein- und zweisitzige Rennwagen, Touren und GT Wagen, Gruppe C bis 1990.

10.1SB Teilnehmer, deren Start durch die Veranstalter bestätigt ist, und welche einen Anreiseweg von über 1000 km nachweisen können, erhalten im Sinne einer Transportkosten-Entschädigung ein Betrag von CHF 500.00 zurückerstattet. Die Berechnung des Anreisewegs errechnet sich nach Google Maps, gemäss der Berechnungsoption «Mit dem Auto». Die Auszahlung erfolgt anlässlich der administrativen Wagenabnahme unter der Bedingung, dass der Teilnehmer das ursprünglich von ihm gemeldete Fahrzeug oder in Ausnahmefällen ein Ersatzfahrzeug an den Start bringt. Die Transportkosten-Entschädigung wird aus administrativen Gründen ausschliesslich dem Teilnehmer und nur gegen Quittung ausbezahlt.

10.2SB Die technische Wagenabnahme bedeutet nicht, dass ein abgenommenes Fahrzeug in allen Punkten dem gültigen Reglement entspricht.

10.3SB Demonstrationsläufe gemäss internationalem Sportgesetz der FIA Ziffer 6: Zeitnahme verboten - keine Wertung.

10.4SB Beifahrer sind sowohl im Wertungsmodus 1 als auch im Wertungsmodus 2 nicht gestattet.

Anfahrt mit LKW mit einer Gesamtbreite über 2.30m

Anfahrt für PKW mit Anhänger mit einer Gesamtbreite über 2.30 m

Bewilligung: Für alle Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite über 2.30 m muss eine Sonderbewilligung bei der Kantonspolizei Graubünden beantragen. Informationen über die Bewilligungen sind bei der Kantonspolizei Graubünden zwischen 08.00-11.00 und 14.00-16.30 Uhr unter der Tel. Nr. +41 81 257 72 50 erhältlich.

Überführung: Von Fahrzeugen mit einer Gesamtbreite über 2.30 m nach Arosa: Die Fahrzeuge werden zu einem Konvoi zusammengestellt und begleitet von der Kantonspolizei am Mittwochabend nach Arosa überführt. Sammelstelle und genaue Zeit der Überführung nach Arosa werden in den letzten Weisungen bekannt gegeben.

Siegerehrung:

Die Protestfrist wird nicht abgewartet. Die (provisorische) Siegerehrung findet innerhalb von ca. 30 Minuten nach Rennschluss statt, wobei der Parc fermé erst gemäss vorstehender Ziffer 20.2 aufgehoben wird. Sollte ein Protest eingereicht werden bleibt die Rangliste bis zum Abschluss des Protests provisorisch.

Standardreglement NSK:

Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

Arosa/Jakarta, 8. März 2021

Rennleiter
Ueli Schneiter

Präsident der NSK
Andreas Michel

Anhang I

Provisorische Fahrereinladungen von Sponsoren

- Donnerstag: Lunch in der Eventhalle ab 12.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Freitag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Bündnerabend ab 18.45 Uhr im Restaurant Weisshorn Gipfel
Sponsor: Arosa Bergbahnen AG
- Samstag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Rustikales Race Dinner (Casual, keine Kleidervorschrift)
ab 19.00 Uhr in der Eventhalle im Sport- und Kongresszentrum
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Sonntag: Lunch in der Eventhalle ab 10.00 bis 15.00 Uhr
Weinsponsor: VON SALIS AG in Landquart
- Begleitpersonen: Die Zusatzkosten pro Begleitperson betragen CHF 400.-
(inkl. 7.7% MWST / CHE - 105,768.126 MWST)

HELMES 2021 (AUTO) 2021 CASQUES

(CH 01.2021)

AUTO SPORT SCHWEIZ / AUTO SPORT SUISSE

(tk/helme-auto)

Toutes épreuves / Alle Veranstaltungen

<p>FIA 8860-2018 und/et 8860-2018-ABP Aufkleber: Weiss oder Orange (ABP) Autocollant: Blanc ou orange (ABP) Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse</p>	
<p>FIA 8859-2015 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse</p>	
<p>FIA 8860-2010 Aufkleber: Schwarz auf weiss Autocollant: Texte noir sur fond blanc Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2028</p>	
<p>Snell Foundation «SA 2015» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2023</p>	
<p>Snell Foundation «SAH 2010» «SA 2010» (USA) Aufkleber od. Aufnäher: Orange Autocollant ou étiquette: Orange Gültigkeit/Validité: International FIA und/et Schweiz/Suisse Max. 31.12.2023</p>	

Klare Bergseen Bergpanorama Gipfelerlebnisse



WANDERPARADIES AROSA

Bereits jetzt Wanderferien buchen unter
arosalenzerheide.swiss/arosa/wandern

 **Arosa**  **Lenzerheide**